

# Satzungsänderungen 2016

## ALT

### §1 Allgemeine Bestimmungen

Der Meininger Schwimmverein „Wasserfreunde“ e.V. mit Sitz in Meiningen ist ein selbstlos tätiger Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Insbesondere steht die Förderung der Jugendarbeit, des öffentlichen Gesundheitsgedankens und des Sportes im Mittelpunkt der Tätigkeit des Vereins. Er ist unter der Nummer 126 des Vereinsregisters beim Amtsgericht Meiningen – eingetragen und ist ordentliches Mitglied im Landessportbund Thüringen und im Thüringer Schwimmverband.

#### Der Verein

- praktiziert ein Vereinsleben auf breitester Basis,
- zielt auf regelmäßige sportliche Betätigung der Mitglieder und aller interessierten Bürger,
- betätigt sich bei der Ausbildung von Übungsleitern auf dem Gebiet des Freizeit- und Wettkampfsportes,
- arbeitet im Rahmen der Koronarschwimmgruppe in der Rehabilitation,
- wirkt auch kulturell durch Beteiligung und Mitgestaltung gemeinsamer Treffs und öffentlicher Veranstaltungen.

Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch die Förderung schwimmsportlicher Übungsstunden und Sportwettkämpfe, der Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens und verwandter Sportarten.

Er pflegt die Verbindungen mit gleichstrebenden Verbänden und Vereinen des In- und Auslandes.

Der Schwimmverein trainiert in Schwimmbädern, in Sporthallen und auf Sportplätzen des Landkreises Schmalkalden – Meiningen und der Stadt Meiningen.

## NEU

### §1 Allgemeine Bestimmungen

Der Meininger Schwimmverein „Wasserfreunde“ e.V. mit Sitz in Meiningen **verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.** Insbesondere steht die Förderung der Jugendarbeit, des öffentlichen Gesundheitsgedankens und des Sportes im Mittelpunkt der Tätigkeit des Vereins. Er ist unter der Nummer 126 des Vereinsregisters beim Amtsgericht Meiningen – eingetragen und ist ordentliches Mitglied im Landessportbund Thüringen und im Thüringer Schwimmverband.

#### Der Verein

- praktiziert ein Vereinsleben auf breitester Basis,
- zielt auf regelmäßige sportliche Betätigung der Mitglieder und aller interessierten Bürger,
- betätigt sich bei der Ausbildung von Übungsleitern auf dem Gebiet des Freizeit- und Wettkampfsportes,
- arbeitet im Rahmen der Koronarschwimmgruppe in der Rehabilitation,  
~~– wirkt auch kulturell durch Beteiligung und Mitgestaltung gemeinsamer Treffs und öffentlicher Veranstaltungen.~~

Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch die Förderung schwimmsportlicher Übungsstunden und Sportwettkämpfe, der Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens und verwandter Sportarten. Er pflegt die Verbindungen mit gleichstrebenden Verbänden und Vereinen des In- und Auslandes. Der Schwimmverein trainiert in Schwimmbädern, in Sporthallen und auf Sportplätzen des Landkreises Schmalkalden – Meiningen und der Stadt Meiningen. **Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.**

## ALT

### § 8 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Das zu diesem Zeitpunkt nach

Erfüllung aller Verbindlichkeiten vorhandenes Vermögen ist einzufrieren und einem etwaigen gleichgerichteten Nachfolgeschwimmverein zur Verfügung zu stellen. Beschlüsse über die künftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

## NEU

### § 8 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Sports in der Stadt Meiningen.